

Ergänzende Stellungnahme zu den Beschlüssen der Bezirksvertretungen zu der Beschlussvorlage

Lkw-Führungskonzept der Stadt Köln 2013

Session-Nr.: 1460/2012

Zum Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 04.02.2013:

Zu 1. Geplante Straßen und wichtige Routen für den Lkw-Verkehr werden weiterhin im Konzept berücksichtigt und dargestellt. Nur durch den Bau einer solchen Umgehungsstraße ist eine wirkungsvolle Reduzierung von Lkw-Verkehr und somit eine deutliche Verbesserung der Luft- und Lärmbelastung in Wohngebieten zu erzielen.

Zu 2. Die zukünftige Gestaltung der Bonner Straße nach Realisierung der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn ist bereits bei den Planungen zum Lkw-Führungskonzept berücksichtigt worden.

Zu 3. und 5. Nach Verlagerung des Großmarktes und Nutzungsänderung dieser Flächen werden die Marktstraße und der Bischofsweg eine geringere Lkw-Belastung erfahren. Grundsätzlich gehören diese Straßen zusammen mit der Inneren Kanalstraße, der Universitätsstraße und der Weißhausstraße zu einer Ringverbindung, die im Zusammenhang mit der Variante 3 für eine Umfahrung der Innenstadt und somit zu einer Entlastung des Innenstadtbereichs vom Lkw-Durchgangsverkehr führen soll. Diese Ringverbindung hat eine übergeordnete Bedeutung. Eine Einstufung dieser Straßen als nachgeordnete Lkw-Verbindung kann aus diesem Grund seitens der Verwaltung nicht empfohlen werden.

Zu 4. Ein Lkw-Durchfahrtsverbot auf der Brühler Landstraße im Ortsteil Meschenich wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet und zurzeit weiter untersucht. Eine Umfahrung des Ortsteils über die L150 und A 555 ist möglich. Die Verwaltung steht in entsprechenden Verhandlungen mit der hierfür zuständigen Bezirksregierung Köln. Allerdings wird die Sperrung nicht im Zusammenhang mit dem Lkw-Führungskonzept entschieden.

Zu 6., 7. und 8. Die anderen Beschlussvorschläge zu den Punkten 6,7 und 8. werden im Konzept entsprechend übernommen.

Zum Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 03.12.2012:

Die Verwaltung hat im Rahmen des Lkw-Führungskonzeptes umfangreiche Zählraten der letzten Jahre ausgewertet, um die Lkw-Belastungen auf potenziellen Lkw-Routen darzustellen und bewerten zu können. Die Bezirksvertretung fordert in ihrem Beschluss zusätzliche Zählungen zur Ermittlung des genauen Ziel- und Quellverkehrs im Stadtgebiet Lindenthal. Solche Zählungen sind sehr schwierig und aufwendig und für Entscheidungen im Rahmen des Lkw-Führungskonzeptes nicht erforderlich. Diesen hohen Aufwand kann die Verwaltung aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht leisten. Dem Verkehrsausschuss wird vorgeschlagen, auf diese Forderung zu verzichten.

Die Aachener Straße ist eine radiale Lkw-Route, auf der die Lkw von der Innenstadt das Stadtgebiet auf direktem Wege in Richtung Westen verlassen sollen. Die Lkw auf der Aachener Straße aus Richtung Innenstadt müssten dann an der Anschlussstelle Lövenich über die A 1, Autobahnkreuz Köln West, Abfahrt Frechen Nord zur Bonnstraße fahren. Es ist fraglich, ob eine Akzeptanz für diese Umwegfahrten erzielt werden kann. Es besteht somit die Gefahr, dass Lkw Ausweichrouten durch das Wohngebiet Lövenich suchen. Eine Umfahrungsmöglichkeit besteht über die Militärringstraße, Gregor-Mendel-Ring, wenn nördliche Gewerbegebiete von Pulheim angefahren werden müssen. Die Verwaltung schlägt vor, den vorgenannten Straßenabschnitt im Lkw-Führungskonzept als „sonstige übergeordnete Lkw-Verbindung“ bestehen zu lassen.

Die anderen Beschlussvorschläge zur Stolberger Straße, Gleueler Straße und Gottesweg sind bereits oder werden ins Konzept übernommen.

Zum Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 18.02.2013:

Die Bezirksvertretung hat die Variante 1 nicht beschlossen. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, die in Variante 1 zur Streichung vorgeschlagenen Routen über die Subbelrather Straße und die Vogelsanger Straße zu beschließen, da durch diese Straßen kein Gewerbegebiet direkt erschlossen wird und diese Routen durch ein Gebiet mit überwiegender Wohnnutzung führen.

Weiterhin wurde von der Bezirksvertretung die Umgehungsstraße „Neue Vogelsanger Straße“ mit einer daraus resultierenden Verkehrsentslastung für die Venloer Straße nicht beschlossen. Da diese Umgehungsstraße bereits in 2006 von der Bezirksvertretung Ehrenfeld abgelehnt worden ist, schlägt die Verwaltung vor, diese Trasse im Lkw-Führungskonzept nicht weiter zu verfolgen.

Zu 2. Durch die vorliegende Systematik des Lkw-Führungskonzeptes mit der Anordnung von Ringlinien (Autobahnring, Militärringstraße, Innere Kanalstraße) und Durchfahrtsverbotszonen sollen gerade Schleichwegfahrten quer durch das Stadtgebiet unterbunden werden. Daher sieht die Verwaltung die Anforderungen als erfüllt an.

Zum Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 24.01.2013:

Zu 2. Die Amsterdamer Straße ist eine vierspurige Straße mit einem sehr hohen Lkw-Anteil von über 2.000 Lkw/24 Stunden. Lkw nutzen diese Strecke, um aus dem nördlichen Gewerbegebiet Niehl und dem Niehler Hafen über die Amsterdamer Straße von und zur Zoobrücke und der Rheinuferstraße zu gelangen. Diese Verkehre würden sich bei Sperrung der Amsterdamer Straße für den Lkw-Verkehr auf die Boltensternstraße, die Niehler Straße ggf. auch die Neusser Straße verlagern. Diese zusätzliche Belastung wird als sehr problematisch gesehen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Amsterdamer Straße im Lkw-Führungskonzept als Lkw-Route zu belassen.

Zu 3. Das Lkw-Führungskonzept ist mit dem Lärmaktionsplan und dem Luftreinhalteplan abgestimmt worden. Ziel des Lkw-Führungskonzeptes war es auch, für die bekannten Luft- und Lärmbelastungspunkte, insbesondere in Wohngebieten, durch geeignete Routenempfehlungen eine Besserung zu erzielen, ohne unzumutbare Umwegfahrten für den Lkw-Verkehr zu induzieren.

Zu 4. Mit dem Bereich zwischen der A 57 und dem Niehler Ei ist die Militärringstraße gemeint, für die ein Lkw-Verbot für Lkw über 3,5t von der Bezirksvertretung Nippes vorgeschlagen wird. Die Militärringstraße ist eine anbaufreie Landesstraße und laut Lkw-Führungskonzept als übergeordnete Lkw-Verbindung vorgesehen. Der sehr hohe Lkw-Anteil von über 2.000 Lkw/24 Stunden zeigt die Bedeutung dieser Route für den Kölner Norden mit seiner sehr dichten und konzentrierten Ansiedlung von Industrie- und Gewerbegebieten. Wenn diese Route entfällt, ist zu erwarten, dass sich der Lkw-Verkehr auf empfindliche Wohnstraßen verlagert. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Militärringstraße als übergeordnete Lkw-Verbindung im Lkw-Führungskonzept zu belassen.

Zum Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler vom 08.11.2012:

Die Bezirksvertretung hat das LKW-Führungskonzept grundsätzlich abgelehnt.

Für den Bezirk Chorweiler wurden ausschließlich für Lkw-Verkehre geeignete Hauptverkehrsstraßen als Lkw-Routen vorgeschlagen. Lediglich in Esch führt eine Lkw-Route durch

den Ortskern. Hier könnte nur eine Umgehungsstraße nördlich von Esch den Ortskern vom Lkw-Verkehr entlasten. Die Bezirksvertretung hat hier hinsichtlich einer Befürwortung oder Ablehnung dieser Umgehungsstraße keine abschließende Entscheidung getroffen.

Bezüglich eines Verkehrskonzeptes für den Bezirk Chorweiler beabsichtigt die Verwaltung im zweiten Quartal 2013 offene Fragen der Bezirksvertretung in einem Dialog zu erörtern. Das Lkw-Führungskonzept kann aber auch unabhängig von den noch offenen Fragen beschlossen werden.

Zum Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 11.12.2012:

Ein generelles Lkw-Durchfahrtsverbot für den gesamten Bezirk Porz hält die Verwaltung für rechtlich nicht durchsetzbar. Der Hauptanteil der in Nord-Süd Richtung verkehrenden Lkw-Durchgangsverkehre wird nach dem vorliegenden Lkw Führungskonzept auf die A 59 gelenkt. Von dort aus sind gemäß Beschlussvorschlag für die Bereiche südlich von Urbach keine Durchgangsverkehre sondern nur zielgerichtete Verkehre zu den jeweiligen Gewerbegebieten zugelassen. Dies entspricht vom Grundsatz her bereits dem Beschluss der Bezirksvertretung.

Der Wegfall der Lkw-Route auf der Kölner Straße zwischen Westhoven und Porz wurde von der Verwaltung in der Variante 2 untersucht. Die Straße ist jedoch für ein größeres Verkehrsaufkommen entsprechend vierspurig ausgebaut und weist heute ein Lkw-Aufkommen von circa 1.300 bis 1.500 Lkw/24 Stunden auf. Eine Alternativroute zur Aufnahme dieser Lkw-Verkehre ist nicht gegeben. Daher wird diese Strecke seitens der Verwaltung weiterhin als nachgeordnete Lkw-Verbindung im Lkw-Führungskonzept vorgeschlagen.

Die gewünschte Sperrung der Frankfurter Straße zwischen der L84 und dem Hirschgraben ist bereits Bestandteil des Beschlussvorschlages der Verwaltung.

Die weiteren Forderungen der Bezirksvertretung bezüglich einer Beschilderung der wegfallenden Lkw-Routen und der Änderung der Beschilderung auf der Siegburger Straße in Poll sind nicht Bestandteil des Lkw-Führungskonzeptes. Diese Anträge werden von der Verwaltung separat und als Einzelmaßnahmen bearbeitet.

Zum Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 06.12.2012:

Mit der Variante 2 wurde der Wegfall der Lkw-Routen auf der Rösrather Straße, der Lützerathstraße, des Rather Mauspfades und der Eiler Straße in Rath/Heumar untersucht. Bis auf die Rösrather Straße, durch die das östlich von Neubrück liegende Gewerbegebiet erschlossen wird, haben alle anderen Straßen keine direkte Erschließungsfunktion. Sie werden hauptsächlich von Lkw-Durchgangsverkehren frequentiert. Auf dem Brücker Mauspfad (Ortskern) und der Lützerathstraße Richtung Bergisch Gladbach sind über 1.000 Lkw/24 Stunden gezählt worden. Bei einer möglichen Sperrung dieser beiden Strecken für den Lkw-Verkehr stünden keine alternativen Ausweichstrecken zur Verfügung. Daher schlägt die Verwaltung weiterhin vor, die Lützerathstraße und den Brücker Mauspfad im Lkw-Führungskonzept zu belassen. Auf dem Teilabschnitt des Brücker Mauspfades im Ortskern von Rath/Heumar besteht heute schon ein Lkw-Fahrverbot für die Nachtzeit.

Bei einem Wegfall der Rösrather Straße im Ortskern von Rath/Heumar würden die durchfahrenden Lkw-Verkehre auf die A 3 verlagert. Zielverkehre könnten weiterhin über den Mauspfad und die Lützerathstraße das Gewerbegebiet Neubrück erreichen. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung für den Lkw-Verkehr schlägt die Verwaltung vor, die Rösrather Straße in Rath aus dem Konzept zu streichen. Mit der Streichung der Rösrather Straße und der Eiler Straße ist im Ortskern von Rath/Heumar mit einem Rückgang des Lkw-Verkehrs und somit mit einer Entlastung des Ortskerns zu rechnen.

Zum Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim vom 21.01.2013:

Dem Wunsch der Bezirksvertretung, den Clevischen Ring, Pfälzischen Ring und die Mülheimer Brücke nicht als „übergeordnete Lkw-Verbindung“ zu deklarieren, kann seitens der Verwaltung nicht zugestimmt werden. Der gesamte Ring von der Düsseldorfer Straße über den Clevischen- und Bergischen- bis zum Pfälzischen Ring hat mit seiner Anbindung an das Gewerbegebiet Leverkusen im Norden und seinen für das nördliche Stadtgebiet wichtigen Verkehrswegen über die Mülheimer- und die Zoobrücke eine überörtliche Bedeutung. Die ansässige Wirtschaft ist zwingend auf diese Verbindung angewiesen. Daher kann diese Lkw-Route nur als übergeordnete Lkw-Verbindung im Lkw-Führungskonzept dargestellt werden.

Bei Wegfall der Odenthaler Straße und der Leuchterstraße als Lkw-Routen würde die Erschließung verschiedener Gewerbegebiete aus dem Mülheimer Bezirk über den Kalkweg, dem Höhenberger Mauspfad, der Berliner Straße und dem Dünnwalder Kommunalweg aus nordöstlicher Richtung unterbunden werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Leuchterstraße und in ihrer Verlängerung die Odenthaler Straße als nachgeordnete Lkw-Verbindungen im Konzept zu lassen.

Das Teilstück der Honschaftsstraße zwischen der Bergisch Gladbacher Straße und der Piccoloministraße wird gemäß dem Wunsch der Bezirksvertretung als Lkw-Route im Konzept berücksichtigt und in das Konzept aufgenommen.